

# SISTEC – ST 081WH

## Antibakterieller 1K/2K-Hydrolack

Artikelnummer	SIS ST 00 081WH	Druckdatum	29.05.2015
MSDS Stand	V1 – 12.05.2015	Bearbeiter	OS

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** SISTEC ST 081WH, antibakterieller 1K/2K-Hydrolack  
**Artikelnummer** ST 00 081WH
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Anstrichmittel / Zubehörfstoff zur Oberflächenbehandlung durch den industriellen Anwender.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** SISTEC Coatings GmbH  
**Hersteller / Lieferant** Mauserstr. 6/1  
71640 Ludwigsburg, Germany  
Tel: +49 (0)7141 990 5516 / Fax: +49(0)7141 990 5522  
E-mail: [info@sistec-coatings.de](mailto:info@sistec-coatings.de)  
**Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer** +49 (0)30 - 45 05 35 55

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008[CLP].
- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG** Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
- Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**
- Gefahrenhinweise:** n.a.  
**Sicherheitshinweise:** n.a.  
**enthält:** n.a.  
**Besondere Kennzeichnung best. Gemische** n.a.
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- Gefahrenpiktogramme/-hinweise:** n.a.

**Sicherheitshinweise:** n.a.  
**enthält:** n.a.  
**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)** EUH 208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen  
EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3 Sonstige Gefahren** Keine

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung

**Beschreibung** Acrylat/Polyurethan Dispersionslack

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]** n.a.

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/S48/EWG oder 1999/45/EG** n.a.

**zusätzl. Hinweise:** Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.  
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**nach Einatmen** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

**nach Hautkontakt** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

**nach Augenkontakt** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**nach Verschlucken** Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**  
**Geeignete Löschmittel** alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** scharfer Wasserstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Gesundheitsschäden verursachen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**  
**Besondere Schutzausrüstung** Atemschutzgerät bereithalten Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften Dämpfe nicht einatmen siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
**Hinweise zum sicheren Umgang** Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung: Die Bildung entzündlicher und explosionsgefährlicher Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht trinken, essen, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: s. Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132) entsprechen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie oxidationsmitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**Lagerklasse:**  
**(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien):**

12

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter  
Arbeitsplatzgrenzwerte:**

n.a.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen während der Spritzverarbeitung.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition  
am Arbeitsplatz:**  
**Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Filtertyp:A2-P2 (EN 141, 143, 371)

**Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Handschuhe aus Latex  
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen

**Augenschutz**

**Körperschutz**

**Schutzmaßnahmen**

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

des Schutzhandschuh-Herstellers hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

Form: Flüssig  
Farbe: s. Etikett  
Geruch: arttypisch

**Sicherheitsrelevante Basisdaten:**

Flammpunkt (°C):	n.a.		
Zündtemperatur in °C:	207 °C		
Untere Explosionsgrenze:	1,4 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	14,0 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	0,04 mbar		
Dichte bei 20 °C:	1,04 g/cm <sup>3</sup>		
Wasserlöslichkeit (g/L):	teilweise löslich		
pH-Wert bei 20°C:	-		
Viskosität bei 20 °C:	110 s 4mm	DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung (%):	<3 %	ADR/RID	
Festkörpergehalt (%):	31,69		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel :	7 Gew-%		
Wasser:	61 Gew-%		

Einheit	Methode	Bemerkung
---------	---------	-----------

**9.2 Sonstige Angaben**

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

- |   |   |
|---|---|
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.   |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.  |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7 Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. |
| <b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>          |   |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.  |

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- |   |  |
|---|--|
| <b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>        | Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.  |
| <b>Akute Toxizität</b>                                  | Toxikologische Daten liegen keine vor.   |
| <b>Reizung und Ätzwirkung</b>                           | Toxikologische Daten liegen keine vor.   |
| <b>Sensibilisierung</b>                                 | Toxikologische Daten liegen keine vor.   |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität</b>                  | Toxikologische Daten liegen keine vor.   |
| <b>Aspirationsgefahr</b>                                | Toxikologische Daten liegen keine vor.   |
| <b>Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen</b>         | Sonstige Beobachtungen:<br>Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. |
| <b>Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften</b> | Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.<br><br>Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.   |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Gesamtbeurteilung</b> | Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. |
|--------------------------|--|

	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
<b>12.1 Toxizität</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>Langzeit Ökotoxizität</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT-Beurteilung</b>	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</b>	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
<b>Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung</b>	
<b>Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV</b>	080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
<b>Verpackung Empfehlung</b>	Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	<b>Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.</b>	
<b>14.1 UN-Nummer</b>		n.a.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>		n.a.
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>		n.a.
<b>14.5 Umweltgefahren</b>		
Landtransport (ADR/RID)		n.a.
Marine pollutant		n.a.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8	

#### Weitere Angaben

##### **Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode

##### **Seeschiffstransport (IMDG)**

EmS-Nr. n.a.

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**  
**EU-Vorschriften**

#### **Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)**

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 78

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 211

#### **Gemäß EU-Richtlinie 2004/142/EG (Anhang II)**

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie (Kat. A/j)): 1a0 g/l (2007/140 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max. 78 g/l VOC.

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** 1 Selbsteinstufung nach VwVwS v. 17.05.99

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)** n.a.

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** **TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse I**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** 0,10 kg/h

oder

**Massenkonzentration** 20 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen** Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)  
BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"  
BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,"  
BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen",

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):**

n.a.

**Abkürzungen und Akronyme**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

**Weitere Angaben**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, und die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusage von Produkteigenschaften dar.